



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

33. Jahrgang

Magdeburg, den 28. April 2023

Nr. 10

Inhalt:

Seite

Verlegung des Wochenmarktes Alter Markt in den Nordabschnitt Breiter Weg vom 23. Mai bis zum 27. Mai 2023 anlässlich der Durchführung des Stadtfestes	187
Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 301-1 „Kümmelsberg, Ostseite“ – Radomer Straße, Vilniusweg, Kaunasweg	188-189
Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung	190
Durchführung der Gewässerschau 2023	191

**Verlegung des Wochenmarktes Alter Markt in den Nordabschnitt Breiter Weg
vom 23. Mai bis zum 27. Mai 2023
anlässlich der Durchführung des Stadtfestes**

Hiermit wird gemäß § 2 Absatz 3 der Wochenmarktordnung der Platz des Wochenmarktes „Alter Markt“ abweichend von § 2 Absatz 2 der Wochenmarktordnung in Verbindung mit der Nummer 1 Buchstabe a der Anlage 1

vom 23. Mai bis zum 27. Mai 2023

wie folgt festgelegt:

**Nordabschnitt Breiter Weg (beidseitig)
Westseite: ab Julius-Bremer-Straße bis Krökentor
Ostseite: ab Julius-Bremer-Straße bis Große Steinernetischstr.**

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg als bekannt gegeben.

Begründung

Vom 26. Mai 2023 bis zum 29. Mai 2023 wird zu Pfingsten auf dem Alten Markt und ringsum das Stadtfest gefeiert. Der Alte Markt als zentraler Punkt lädt mit einem abwechslungsreichen Bühnenprogramm sowie kinder- und familienfreundliche Angeboten und Attraktionen, Händlern, Schaustellerbetrieben und kulinarischen Köstlichkeiten die Magdeburger und die Besucher unserer Stadt ein.

Bedingt durch die umfangreichen Auf- und Abbauzeiten wird eine Verlegung des Wochenmarktes bereits ab dem 23. Mai 2023 bis einschließlich 27. Mai 2023 erforderlich.

Die Öffnungszeiten werden durch die Verlegung nicht berührt.

Der Alte Markt steht ab dem 30. Mai 2023 wieder für den Wochenmarkt zur Verfügung.

Der Veranstalter des Wochenmarktes, die Magdeburger Weiße Flotte GmbH, ist mit diesen Verlegungen einverstanden und verzichtet für die oben genannten Zeiträume auf die Nutzung des Alten Marktes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Magdeburg, 18.04.2023

i.A.

gez.
vom Baur

Öffentliche Bekanntmachung der Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 301-1 „Kümmelsberg, Ostseite“ – Radomer Straße, Vilniusweg, Kaunasweg

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert am 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187,188), ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden die neu gebauten Straßen „Radomer Straße“, „Vilniusweg“ und „Kaunasweg“ zu Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet, ausgenommen ist eine Teilfläche der Radomer Straße, die nur für den Fuß- und Radwegverkehr frei gegeben ist. Die Grenzen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Name	von - bis	Funktion(en)	Länge
Radomer Straße	Kümmelsberg – Radomer Straße Nr. 33/35	Anliegerstraße	604 m
		Geh-Radweg	25 m
Vilniusweg	Radomer Straße/ Vilniusweg Nr.1 – Vilniusweg Nr. 17	Anliegerstraße	197 m
Kaunasweg	Radomer Straße/ Kaunasweg Nr. 2 – Kaunasweg Nr.14/21	Anliegerstraße	226 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Die Pläne, aus denen Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich sind, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Magdeburg, den 06.04.2023

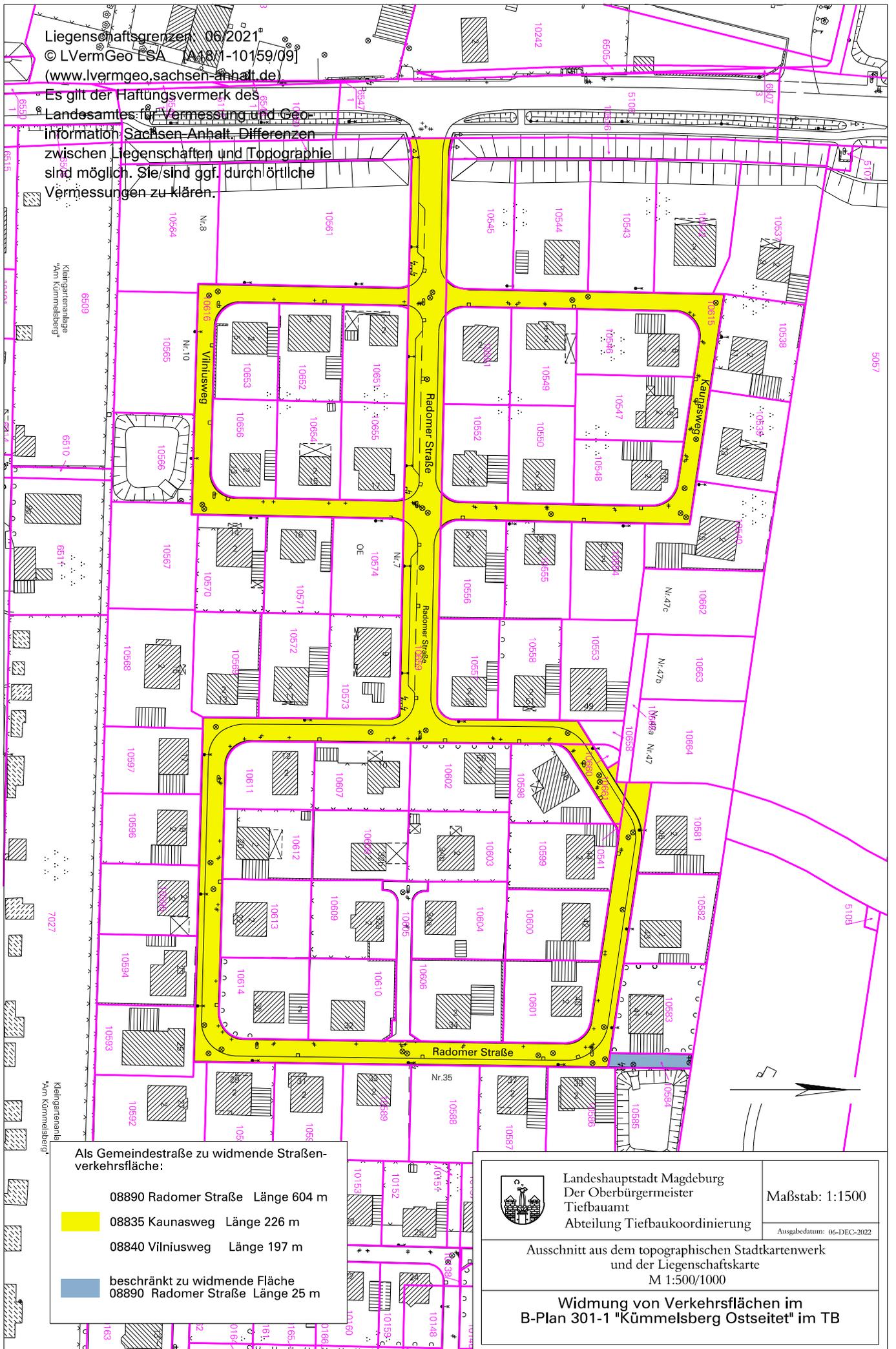
i.A.

gez. Gebhardt

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Es gilt der Haftungsvermerk des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt. Differenzen zwischen Liegenschaften und Topographie sind möglich. Sie/sind ggf. durch örtliche Vermessungen zu klären.



- Als Gemeindestraße zu widmende Straßenverkehrsfläche:
- 08890 Radomer Straße Länge 604 m
 - 08835 Kaunasweg Länge 226 m
 - 08840 Vilniusweg Länge 197 m
 - beschränkt zu widmende Fläche 08890 Radomer Straße Länge 25 m

 <p>Landeshauptstadt Magdeburg Der Oberbürgermeister Tiefbauamt Abteilung Tiefbaukoordinierung</p>	Maßstab: 1:1500 <small>Ausgabedatum: 06-DEC-2022</small>
	Ausschnitt aus dem topographischen Stadtkartenwerk und der Liegenschaftskarte M 1:500/1000
Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan 301-1 "Kümmelsberg Ostseite" im TB	

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern

2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des WG LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Elbaue“ mit, dass in der Zeit vom **voraussichtlich 02. Mai bis November 2023** die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden. Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03928 429163 gern zur Verfügung.

Schönebeck, 03.04.2023

gez. Goldschmidt
Verbandsvorsteher

Magdeburg, den 05.04.2023
im Auftrag

gez.
Schulz

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 14.04.2023

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässerschau 2023

Gemäß § 67 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S.492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374) wird am

10.05.2023

die Gewässerschau für die Gewässer zweiter Ordnung im Schaubezirk Magdeburg durchgeführt.

Die Schaukommission hat gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz das Gesetz das Recht:

Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren. Eigentümer und Anlieger haben entlang der Gewässer die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens der Grundstücke zu gewährleisten.

Der Treffpunkt für den Schaubezirk Magdeburg ist am Mittwoch, den 10. Mai 2023 um 8:30 Uhr auf dem Parkplatz des Elbelandhauses, Benediktinerstraße 6 in 39104 Magdeburg.

Möchten Sie Hinweise oder Mängel an den Gewässern zweiter Ordnung bekannt geben, wenden Sie sich bitte an die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg oder schriftlich an die Geschäftsstelle des Verbandes:

**Unterhaltungsverband Elbaue
Grundweg 83
39218 Schönebeck (Elbe)**

Schönebeck, 03.04.2023

gez. Goldschmidt
Verbandsvorsteher

Magdeburg, den 05.04.2023
im Auftrag

gez.
Schulz

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 14.04.2023

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin